

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 04.12.2024

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Peter Fichter

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Bernhard Lobmeier

Herr Kai Noel

Herr Bernd Karsten Rieger

Frau Beate Rodgers

Herr Stefan Rosenfelder

Herr Dirk Schmider

Herr Lothar Schwarz

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Ernst Laufer

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

- a) Herr Heinzmann schlägt vor, beim Thema Geothermie bei der Rathausanierung einen Vergleich zwischen Oberflächen- und Tiefen-thermie zu ziehen. So bekomme die Verwaltung Kenntnis darüber, ob Tiefen-thermie in St. Georgen in der Stadtmitte überhaupt machbar sei. Auch über die Kosten gebe es Klarheit und für Zukunftsprojekte in St. Georgen sei dies sicherlich interessant.
Bürgermeister Rieger nimmt die Anfrage mit und lässt das Thema klären.

- b) Herr Heinzmann fragt an, ob es möglich sei, die kürzlich beschlossene Grundsteueränderung der Bevölkerung, z.B. bei einem Infoabend, zu erklären und aufzuzeigen, wie die Verteilung in Zukunft sei, auch mit Blick auf die Gesamteinnahmen.
Bürgermeister Rieger erwähnt, in der Sitzung sei dies ausführlich erläutert worden.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Neujahrsempfang
Bürgermeister Rieger teilt mit, der Neujahrsempfang 2025 finde am 10.01.25 in der Stadthalle statt. In diesem Jahr werde sich die evangelische Altenhilfe vorstellen.

- b) Jugendgemeinderat
Bürgermeister Rieger lädt zu der Bekanntgabe der Ergebnisse zur Jugendgemeinderatswahl am 07.12.24, 16.00 Uhr, im Bürgersaal Roter Löwen, ein.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024

Protokoll:

Der Gemeinderat hat einem Zuschuss an einen heimischen Verein zugestimmt.

4 **Neubau Radweg St. Georgen-Brogen-Hardt**
Zustimmung zur Waldumwandlung und Genehmigung der Aus-
gleichsmaßnahmen
Vorlage: 124/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt Herrn Christ von BIT-Ingenieure zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Rieger führt aus, vor zehn Jahren wurde bereits erstmals der Vorschlag für diesen Radweg gemacht. Jetzt seien die Vorbereitungen in vollem Gange. Am 16.12.24 werde der Kreistag die Vergabe auf der Tagesordnung haben. Im Frühjahr 2025 könne mit dem Bau begonnen werden.

Herr Christ erläutert, der Neubau des Radweges werde auch zum Anlass genommen, die Straße auf sechs Meter zu verbreitern. Dieser Ausbau erfolge im einfachen Ausbau und erhalte eine neue Deckschicht. Es sei geplant, die Maßnahme innerhalb eines Jahres fertigzustellen.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, das Projekt sei kreisübergreifend mit dem Landkreis Rottweil. Für die gesamte Strecke müsse eine Waldumwandlung geschehen.

Stadträtin Heinzmann schlägt vor, einen vorhandenen Weg im Bereich Harzloch wieder instand zu setzen. Die Maßnahme verlaufe genau in diesem Bereich. So könne der Wanderweg zur Höhe Obermühlbachhof besser erreicht werden. Das Gebiet sei sehr feucht.

Bürgermeister Rieger nimmt den Hinweis auf. Dies müsse mit Herrn Leser vom Forst besprochen werden.

Stadträtin Erchinger fragt an, wie es sich mit der Gewichtsbeschränkung 3,5 Tonnen in Zukunft verhalte.

Herr Christ antwortet, die Förderung für die Maßnahme könne nur gewährt werden, wenn die Gewichtsbeschränkung aufgehoben werde.

Ortsvorsteher Lauble teilt mit, der Ortschaftsrat habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt. Es sei die Frage aufgekommen, wie die Offenhaltung des Randbereichs erfolge. Handle es sich hier um eine einmalige Maßnahme oder werde alle ein bis zwei Jahre dort freigeschnitten?

Stadtbaumeister Tröndle teilt mit, es gebe einen Pflegeplan für 25 – 30 Jahre. Er könne diese Frage aber nicht abschließend beantworten. Die Maßnahme liege beim Kreis.

Stadtrat Bäsch erklärt, es würden ca. 20 ha Fläche versiegelt. Dies sei politisch so gewollt. Wenn aber im Gewerbegebiet Hagenmoos eine Firma erweitern wolle, werde daraus ein Riesendrama gemacht.

Stadtrat Wentz weist darauf hin, dass, sollte die Gewichtsbeschränkung wegfallen, der Verkehr von LKWs zur Autobahn zunehmen werde.

Stadtrat Zimmermann fragt nach, ob mehr Ökopunkte generiert werden, als notwendig.

Stadtbaumeister Tröndle antwortet, wenn dies so sei, bekomme der Kreis die Ökopunkte.

Bürgermeister Rieger führt aus, der Radweg sei auch auf Wunsch des Gemeinderates in Planung gekommen.

Stadtrat Freischlader hält die Planung prinzipiell für gut. Nicht so gut finde er die Aufhebung der Gewichtsbeschränkung, da es zum LKW-Hotspot werden könne. Der Kreistag werde noch beraten und eine 12 Tonnen-Beschränkung anstreben.

Bürgermeister Rieger erwähnt, es gebe in der Region kaum Radwege. Es sei gut, dass dieser gebaut werde. In Sachen Flächenversiegelung gebe er Herrn Bäsch Recht.

Beschluss:

Im Zuge des Radwegeneubaus St. Georgen-Brogen-Hardt genehmigt der Gemeinderat der Stadt St. Georgen:

- a) die Waldumwandlung auf dem städtischen Waldgrundstück Flst.-Nr. 306, Gemarkung Peterzell, an einer Teilfläche von ca. 3.670 m²;
- b) die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf den städtischen Grundstücken Flst.-Nr. 306, 298 und 312/7, Gemarkung Peterzell.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

5 18. Änderung des Flächennutzungsplan 2000 der Stadt St. Georgen im Bereich des Bebauungsplans "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Offenlagebeschluss

Vorlage: 123/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christ von BIT-Ingenieure.

Herr Christ fasst die beiden Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen. Es wird separat abgestimmt.

Herr Christ erklärt anhand eines Planes die Lage des Grundstücks, bei dem es sich um landwirtschaftlich genutzte Fläche handle. Die Fläche habe eine Ausdehnung von 4,7 ha auf einer Höhenlage von 880 – 894 m über NN. Bei der Standorteignung wurden die raumordnerischen Einschränkungen abgefragt. Diese seien nicht vorhanden, da sich das Grundstück außerhalb von Grünzügen oder Vorranggebieten befinde. Der Artenschutz müsse beachtet werden. Für einen Solarertrag sei das Grundstück in günstiger Topographie. Die Fläche sei zudem vorbelastet durch die Kreisstraße, eine Freileitungstrasse und Windenergie. Zur Ortslage bestehe ausreichend Abstand. Die Flächenverfügbarkeit sei gesichert und die Zuwegung vorhanden.

Da Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Außenbereich nicht privilegiert seien, sei eine Bauleitplanung erforderlich, parallel auch eine Flächennutzungsplanänderung. Das Bebauungsplanverfahren erfolge im zweistufigen Beteiligungsprozess im Regelverfahren. Es erfolgte eine Umweltprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Grünordnung. Ein Blendgutachten sei erstellt.

Bei der frühzeitigen Beteiligung seien 13 Hinweise von Behörden eingegangen. Die Details würden in den Abwägungstabellen in der Vorlage dargestellt. Er erläutere die Abwägungsvorschläge bei den wesentlichen Stellungnahmen, denen allen gefolgt werde. Außer der Stellungnahme der Forstverwaltung des Regierungspräsidiums zur Einhaltung des Waldabstandes. Dieser werde nicht gefolgt, auf die Festsetzung einer Waldabstandszone von 30 m werde verzichtet. Evtl. erfolge ein Haftungsverzicht. Im Folgenden erfolge nach der heutigen Beschlussfassung die Offenlage. Im Frühjahr 2025 erfolge der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes.

Stadtrat Laufer erkundigt sich nach dem Waldabstand.

Herr Christ antwortet, dieser betrage 10 bis 15 Meter.

Ortsvorsteher Breithaupt teilt mit, der Ortschaftsrat Langenschiltach habe dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Ortsvorsteher Lauble fragt nach, aus welchem Material der Blendschutz bestehe und ob dieser gleichzeitig als Schneefangzaun, der in diesem Bereich immer aufgestellt werde, genutzt werden könne.

Herr Christ erklärt, es handle sich um einen Textilzaun. Die Synergie mit dem Schneefangzaun nehme er mit und werde dies dem Investor mitteilen.

Stadtrat Schmider weist darauf hin, dass die Stadt St. Georgen kostenmäßig von diesem Projekt profitieren werde.

Beschluss:

1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und unter-einander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Brogen“, St. Georgen-Langenschiltach mit Begründung und zeichnerischem Teil vom 04.12.2024 wird befürwortet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für das Sondergebiet "Solarpark Brogen", St. Georgen-Langenschiltach

Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Offenlagebeschluss

Vorlage: 121/24

Protokoll:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Christ von BIT-Ingenieure mit TOP 5, FNP, vorgestellt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß Empfehlung der Verwaltung.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.12.2024 wird vom Gemeinderat befürwortet.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 04.12.2024 werden vom Gemeinderat befürwortet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

7 Antrag der Freien Wähler auf Erweiterung Tempo 30 Bahnhofstraße / Hauptstraße
Vorlage: 113/24

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, nachdem in einem Bereich in der Bahnhofstraße und in einem Bereich in der Hauptstraße Tempo 30 eingerichtet wurde, dazwischen aber Tempo 50 weiter bestehen bleibe, habe es Diskussionen gegeben. Die Freien Wähler hätten nun den Antrag auf Durchgängigkeit des Tempo 30-Bereiches (ab Einfahrt Gewerbehallstraße bis Einfahrt Karl-Maier-Straße) gestellt.

Frau Benner erläutert die Vorlage. Bedingung für die Einrichtung eines Tempo 30 Bereichs sei, dass der Bereich durch ein reines Wohngebiet führe, besondere Gefahrenlagen und sensible Einrichtungen bestehen und Lärmschutz benötigt werde. Die Jugendmusikschule sei als sensible Einrichtung die Begründung für die Einrichtung von Tempo 30 in der Bahnhofstraße gewesen. Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung zum 11.10.2024 wurden die Bedingungen gelockert und würde die Durchgängigkeit nun begründbar.

Stadtrat Lobmeier berichtet, nachdem die Freien Wähler den Eintrag eingebracht hätten, habe es viel Zuspruch aus der Bevölkerung gegeben. Bei beiden Zebrastreifen (Hirsch und Rathausapotheke) gehe es um gefährliche Bereiche. Die Durchgängigkeit entspreche scheinbar dem Willen der Bürger.

Stadtrat Schmider signalisiert die Zustimmung der Grünen Liste für diesen Antrag.

Stadtrat Bäsch erklärt, er werde gegen den Antrag stimmen. Ihn stören die laufenden Reglementierungen und Einschränkungen.

Stadtrat Santalucia teilt mit, er habe auch einige Gespräche mit Bürgern geführt. Es konnten in dem Bereich keine Raser entdeckt werden. Es handle sich um Bereiche, in denen sich der Verkehr eher stauet. Dem Punkt der Überreglementierung könne er folgen. Er erklärt, für die Schramberger Straße sei eine Radspur beantragt worden, die abgelehnt wurde, wegen zu viel Reglementierung. Dort handle es sich aber sehr um einen Gefahrenschwerpunkt. Er würde die Sanierung des Rathauses abwarten und schauen, wie sich der Verkehr dann entwickle. Um Unfallschwerpunkte handle es sich zudem auch nicht.

Stadtrat Freischlader erklärt, für die bessere Verständlichkeit bei den Bürgern sei eine Durchgängigkeit sicher sinnvoll und besser nachvollziehbar. Mit der Sanierung gebe es im Bereich Hauptstraße eine andere Farbe des Fahrbahnbelags und damit sicher auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Dann könne die Reduzierung auch jetzt schon erfolgen.

Stadtrat Schwarz erwähnt, eine Durchgängigkeit wäre logisch. Da Tempo 30 sicher nicht wieder zu Tempo 50 werde, könne er dem Vorschlag folgen.

Stadtrat Fichter äußert sich, es sei logisch, Tempo 30 zu verlängern. Durch den neuen Marktplatz werde es auch mehr Frequenz geben. Die Bahnhofstraße zu verlängern, sei notwendig, den Bereich Hauptstraße sehe er nicht so dringend an, er könne aber mitgehen.

Stadträtin König weist darauf hin, dass, sollte dem Antrag zugestimmt werden, ein 50er-Schild in Richtung Schramberger Straße aufgestellt werden müsse.

Bürgermeister Rieger bedankt sich für den Hinweis. Dies müsse berücksichtigt werden. Insgesamt müsse die Sicherheit in den Vordergrund gestellt werden. Man werde es nie erreichen, dass alle zufrieden seien.

Stadtrat Schmider weist darauf hin, dass im Bereich Zebrastreifen am „süßen Eck“ bereits Unfälle passiert wären. Daher würde es Sinn machen, Tempo 30 mittelfristig bis zur Einfahrt Gerwigstraße zu verlängern.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung von Tempo 30 im Bereich Bahnhofstraße bis Hauptstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts des Schwarzwald-Baar-Kreises einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18
Ablehnung: 2
Enthaltung: 2

8 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Tempo August-Springer-Weg
Stadtrat Schwarz bittet, die Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich August-Springer-Weg aufzustellen. Laut Anwohner halte sich

dort kaum einer an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

- b) Baummarkierungen Trimm-Dich-Pfad
Stadtrat Schwarz erkundigt sich, aus welchem Grund entlang des Trimm-Dich-Pfades viele Buchen markiert seien.
Bürgermeister Rieger teilt mit, dort handle es sich um Staatswald.
Dies müsse nachgefragt werden.
- c) Geländer Friedrichstraße
Stadtrat Santalucia regt an, im Bereich Friedrichstraße (steiles Stück von der Gerwigstraße her) ein Geländer anbringen zu lassen.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 17. Dezember 2024